



Bezirksregierung Arnsberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 od. 2839 Fax.: 02931/82-3427 od. 4968

Vorlage 28/3/01

Sitzung des Regionalrates am 28. September 2001

TOP 14 : 9. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – Kreis Soest und Hochsauerland im Gebiet der Stadt Werl – Darstellung einer Bodendeponie "Im Braunschweig" –
- Erarbeitungsbeschluss

Berichterstatter : Abteilungsdirektor Schmitt

Bearbeiter : Oberregierungsbaurat Wegmann
Regierungsamtmann Rusch

Beschlussvorschlag:

1. Die 9. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – Kreis Soest und Hochsauerlandkreis, wird entsprechend der Anlage 1 erarbeitet.
2. Im Änderungsverfahren werden die in der Anlage 2 unter Nr. 1 bis 49 aufgeführten Behörden und Dienststellen beteiligt.
3. Die Frist, innerhalb der Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können, wird auf 3 Monate festgesetzt.

Begründung

1. Anlass und Inhalt der Änderung

Aufgrund der begrenzten Kapazitäten für Ablagerungsmöglichkeiten von Bodenaushub im westlichen Teil des Kreises Soest soll im Stadtgebiet der Stadt Werl eine Bodendeponie errichtet werden.

Die Darstellung der Bodendeponie ist eine vorhabenbezogene Darstellung im Sinne des § 14 Abs. 3 LPlG. In der beigefügten Raumverträglichkeitsstudie (Anlage 3) sind die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt einschließlich der wechselseitigen Abhängigkeiten der einzelnen Umweltmedien der Planungsstufe entsprechend untersucht worden.

1.1 Planrechtfertigung

Es ist beabsichtigt, eine Boden-Mono-Deponie mit einer Laufzeit von mindestens 15 Jahren zu errichten. Diese Deponie soll von der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (ESG) im Auftrag des Kreises Soest in Betrieb genommen werden.

Nach Schließung der Boden- und Bauschuttdeponie bei Ense-Hünningen zu Beginn der Neunziger Jahre wurde ein Standortsuchverfahren mit Umweltverträglichkeitsstudie für die Errichtung einer neuen Deponie durchgeführt.

Während die Bezirkplanungsbehörde im Verfahren zur Neuaufstellung des GEP TA HSK/SO den Standort „Werl - Im Braunschweig“ vorschlug, beschloss der Bezirksplanungsrat, die Deponie am Standort „Ense - Ruhner Mark“ darzustellen. Mit Erlass vom 9. Dezember 1995 versagte das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW dieser Darstellung jedoch die Genehmigung mit der Maßgabe, den Standort „Werl - Im Braunschweig“ darzustellen. Die Versagung des Standortes „Ense - Ruhner Mark“

erfolgte aufgrund naturschutzfachlicher Bedenken (Gefährdung der vorkommenden Wiesenweihen). Da der Bezirksplanungsrat dieser Maßgabe nicht beitrug, wurden beide Standorte von der Genehmigung ausgeklammert.

In der letzten Zeit verschärfte sich die Entsorgungssituation für Bodenaushub, weil die Boden- und Bauschuttdeponie Möhnesee - Berlingsen im Jahr 1998 geschlossen wurde. Auch die derzeit im westlichen Teil des Kreises Soest noch vorhandene Ablagerungsmöglichkeit im Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) Werl wird voraussichtlich Ende 2001 erschöpft sein, so dass, spätestens nach Schließung dieser Anlage, der Bedarf einer neuen Bodendeponie vorliegt.

Die Nutzung der nächstgelegenen öffentlichen Bodendeponie in Anröchte würde lange Transportwege für erhebliche Mengen von Bodenaushub bedeuten. Hier wird mit einer verbleibenden Laufzeit von 4-5 Jahren gerechnet. Der Verzicht auf eine neue Bodendeponie im westlichen Teil des Kreises Soest würde die zukünftige Entsorgungssituation weiter verschlechtern.

Am geplanten Standort „Im Braunschweig“ ist - entgegen der ursprünglichen Planung am Standort „Ruhner Mark“ - die ausschließliche Lagerung von Bodenmassen vorgesehen. Das Gesamtaufkommen der Deponie liegt, bei einer Laufzeit von ca. 15 Jahren, schätzungsweise bei 60.000 m³ Bodenaushub pro Jahr.

1.2 Standortsuchverfahren

Seit 1990 betreibt der Kreis Soest die Suche nach einem Standort für die Errichtung einer Boden- und Bauschuttdeponie im südwestlichen Kreisgebiet. Aus Gründen der Minimierung der Emissionen als auch der Kosten für den Transport des Aushubes sollte ein Standort gewählt werden, der im Schwerpunktbereich der Städte/ Gemeinden Wickede, Werl, Ense und Welper liegt.

Im Rahmen einer Raumanalyse wurden damals konfliktarme Flächen im Entsorgungsgebiet ermittelt. Der Untersuchungsraum wurde nach den Kriterien: Wohn- und Wohnumfeldfunktion, Erholungsfunktion, Biotop- und Arten-

schutzfunktion, Klimafunktion sowie Regulations- und Regenerationsfunktion von Boden und Wasser untersucht.

Das Ergebnis war die Festlegung von 5 potentiellen Standorten für eine Deponie im Raum Ense - Werl - Wickede:

- „Auf'm hohen Bruch“,
- „Am Kölnischen Baum“,
- „An der Breihe“,
- „Im Braunschweig“ und
- „Ruhner Mark“.

Die Umweltverträglichkeitsstudie von 1991, deren wesentliche Ergebnisse in die Raumverträglichkeitsstudie (Anlage 2) eingeflossen sind, stuft die Standorte „Ense - Ruhner Mark“ und „Werl - Im Braunschweig“ als „gut geeignet“ für eine Boden- und Bauschuttdeponie ein.

Seit damals haben sich folgende Ausgangsbedingungen zur Standortwahl für eine Bodendeponie verändert:

- Es ist ausschließlich die Deponierung von Boden geplant.
- Da auf die Deponierung von Bauschutt verzichtet wird, entfällt die Errichtung einer störungsintensiven Brecheranlage für Bauschutt.
- Die Dimensionierung des Deponiekörpers wurde verkleinert und
- das Brutvorkommen von Wiesenweihen am Standort „Ruhner Mark“ wird bei der Alternativenprüfung berücksichtigt.

Eine neuerliche umfassende Standortsuche oder Vergleich der fünf potentiellen Standorte erscheint nicht notwendig, weil die neuen Ausgangsbedingungen für die Beurteilung der damals bereits ausgeschiedenen Standorte nicht relevant sind.

Da für den Standort „Ense – Ruhner Mark“ die ursprüngliche Beurteilung aufgrund des Brutvorkommens der Wiesenweihe nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, wird folglich nunmehr der Standort „Werl - Im Braunschweig“ für die Errichtung einer Bodendeponie als am geeignetsten beurteilt.

1.3 Standort- und Anlagenbeschreibung

Der vorgesehene Standort der geplanten Bodendeponie liegt, relativ zentral im Entsorgungsgebiet Werl, Wickede, Ense, Welper. Für die Realisierung der Deponie wird eine Größe von ca. 22 ha Fläche für die Landwirtschaft in Anspruch genommen.

Der Standort „Im Braunschweig“ zeichnet sich durch eine nach NNW ausgeprägte Hanglage aus. Aufgrund des Waldbestandes am Haarstrang ist eine direkte Sichtbeziehung von der Haarahöhe zur Stadt Werl nicht gegeben. Auch die Baumbestände entlang der querenden B 63 und BAB 44 verhindern diese. Nach Realisierung der Deponie wäre diese beim Blick aus Richtung Norden zum Haarstrang ersichtlich, würde sich aber dennoch gut in das Landschaftsbild einfügen. Die Silhouette des Waldes würde bei der Betrachtung aus der Nähe jedoch teilweise von der Deponie überschritten. Hier wird das Gesamterscheinungsbild durch vorgelagertes Gehölz entlang der Autobahn aufgecheckert. Eine gute Ausblickmöglichkeit ergibt sich von der südöstlichen Ecke der geplanten Deponie in Richtung Werl. Diese Sichtbeziehung würde auch nach Errichtung und Aufschüttung der Deponie weiterhin bestehen.

Die Einbettung des Deponiekörpers in die Geländestruktur wird als unproblematisch beurteilt. Um die natürliche Neigung der Ackerfläche annähernd aufzugreifen, soll die Deponiefläche nach Nordosten geneigt sein. Die Deponiefläche wird in ihrem östlichen Bereich ebenerdig auslaufen und an ihrer nordwestlichen Ecke eine Höhe von ca. 18 m erreichen. Die westlichen und nördlichen Böschungsneigungen sollen im Verhältnis 1:3 bis 1:4 ausgeprägt sein. Am nördlichen Deponiefuß ist, integriert in den Entwässerungsgraben, die Anlage von drei Kleingewässern vorgesehen.

Die Aufschüttung der Deponie soll in mehreren Schüttphasen erfolgen. Auf diese Weise wird es möglich, nach Beendigung der jeweiligen Aufschüttungen diese Teilflächen samt Böschungsbereiche zügig zu rekultivieren und eine Wiederbegrünung durchzuführen. Um die Deponie weitestgehend in das

Landschaftsbild einzufügen, sollten hierbei regionaltypische Landschaftselemente aufgegriffen werden. Dies wären in der Hellwegregion Obstbaum-Alleen, welche häufig die einzigen gliedernden Elemente innerhalb der Ackerfluren sind. Für die Anlage von Obstbaumreihen bieten sich besonders die unteren Böschungsbereiche im Norden und Westen der Deponie und der Einfahrtsbereich an. Um die Kulisse des Stadtwaldes nicht zu überschreiten, sollte in den oberen Böschungsbereichen anstelle hochwüchsiger Baumreihen die Bepflanzung niedrig wachsender Sträucher erfolgen. Durch eine Bepflanzung der Böschungen bzw. Inkulturnahme des Ackerlandes können Verhältnisse hergestellt werden, die dem derzeitigen Ist-Zustand möglichst weit angenähert sind. Es wäre wünschenswert, die zu rekultivierenden Ackerrandstreifen extensiv zu nutzen, um den Biotopverbund zu stärken.

Die der geplanten Deponie am nächsten gelegene Siedlung Vierhausen befindet sich in einer Entfernung von ca. 300 m außerhalb der Hauptwindrichtung. Die verkehrliche Anbindung der Deponie kann über das vorhandene Straßennetz erfolgen. Hierbei sind vor allem die unmittelbare Nähe an die BAB 445, die gut ausgebaute B 63/ L 795 und die K 30 zu erwähnen. Es ist ein gesonderter Einfahrtsbereich an der B 63 mit fester Abrollstrecke, Hochdruck-Reifenwaschanlage und Zwischenlager für Straßenbaumaterial vorgesehen. An den frei zugänglichen Stellen soll eine Einzäunung vorgenommen werden.

1.4 Gebietsentwicklungsplan

Im derzeit gültigen Gebietsentwicklungsplan Oberbereich Dortmund - östlicher Teil - Kreis Soest und Hochsauerlandkreis ist der für die Bodendeponie vorgesehene Standort „Im Braunschweig“ als Agrarbereich dargestellt. In diesem Bereich gilt der GEP - Teilabschnitt Soest - Lippstadt - von 1975 fort.

Aufgrund der von der geplanten Deponie in Anspruch genommenen Fläche von 22 ha ist eine Änderung des GEP erforderlich.

In der zeichnerischen Darstellung wird die Bodendeponie auf dreifache Weise dargestellt: als „Bereich für Aufschüttungen“, „Abfallbehandlungs- oder Abfallbeseitigungsanlage“ und als „Bereich für besondere öffentliche Zwecke“. Gleichzeitig wird der übrige seinerzeit von der Genehmigung ausgeschlossene Bereich „Werl – Im Braunschweig“ und der ebenfalls von der Genehmigung ausgeschlossene Bereich „Ense – Ruhner Mark“ als „Agrarbereich“ dargestellt.

2. Weiteres Vorgehen

Sollte der Regionalrat den Erarbeitungsbeschluss fassen, ist das Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Gemäß § 15 Abs. 4 Landesplanungsgesetz ist für die Änderung eines GEP das gleiche Verfahren anzuwenden, das für seine Aufstellung gilt.

Dementsprechend hat der Regionalrat mit dem Erarbeitungsbeschluss auch über die nach der 2. Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz zu beteiligenden Behörden und Dienststellen zu entscheiden.

Die Beteiligungsfrist soll gemäß § 15 Abs. 1 Landesplanungsgesetz auf 3 Monate festgelegt werden.

GEBIETSENTWICKLUNGSPLAN REG.-BEZIRK ARNSBERG TEILABSCHNITT OBERBEREICH DORTMUND

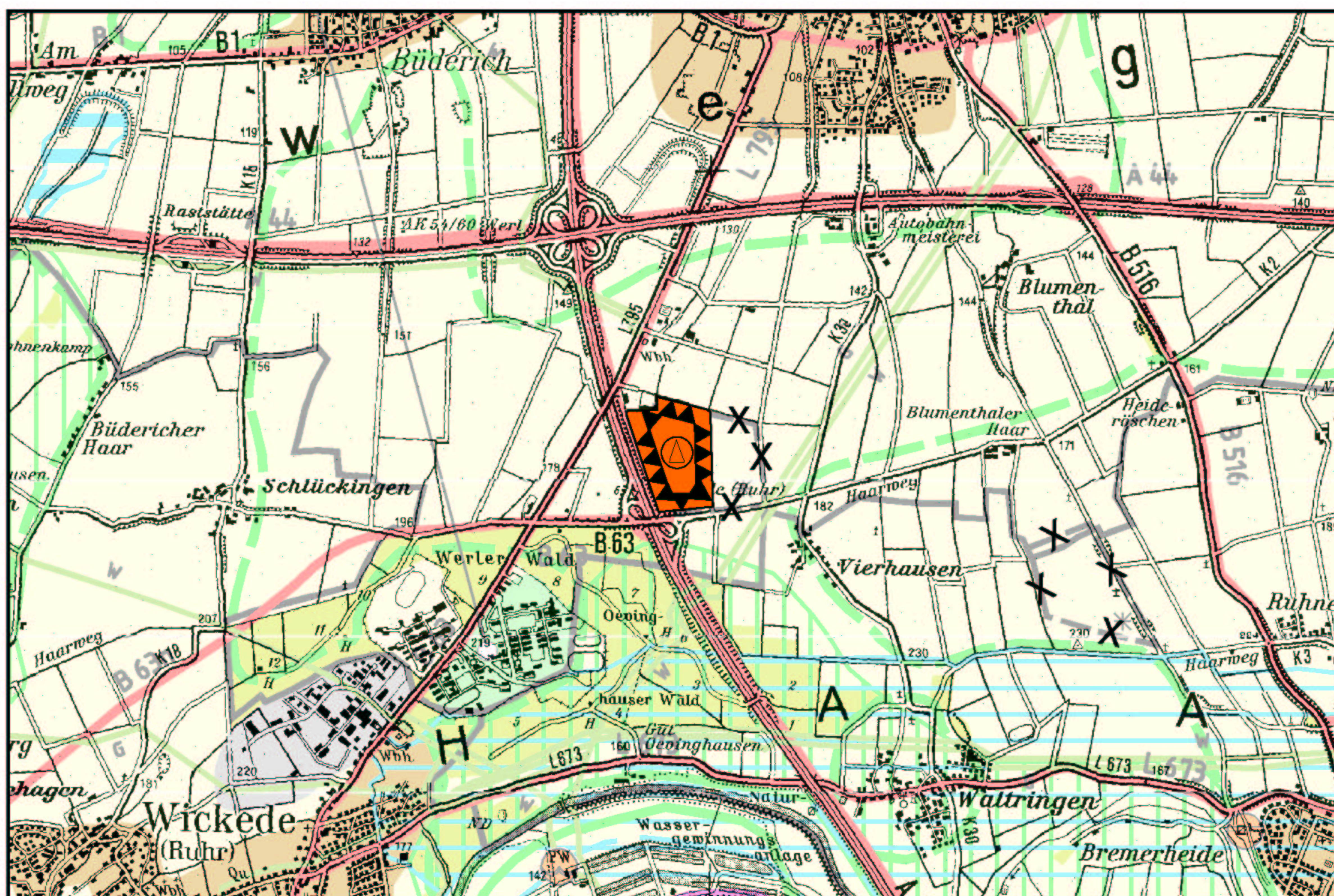
-östlicher Teil-
-Kreis Soest und Hochsauerlandkreis
-Auszug-

9. Änderung des GEP im Bereich der Stadt Werl

(Bodendeponie "Im Braunschweig")





-Entwurf-

Beschluß des Regionalrates des Regierungsbezirks Arnsberg vom 28.09.2001 zur Einleitung des Erarbeitungsverfahrens



Legende siehe zeichnerischen Teil des GEP

Maßstab 1:50000

-  Bereich für Aufschüttungen
-  Bereich für besondere öffentliche Zwecke
-  Abfallbehandlungs- oder Abfallbeseitigungsanlage
-  Darstellung entfällt

9. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes,

Anlage 2

Teilabschnitt Oberbereich Dortmund

- östlicher Teil – Kreis Soest und

Hochsauerlandkreis im Gebiet der Stadt Werl

- Darstellung einer Bodendeponie „Im Braunschweig“ –

Verzeichnis der Beteiligten

Deutsche Bahn AG
Geschäftsbereich Netz
Bismarckplatz 1

45128 Essen

Deutsche Post AG
Direktion Dortmund

44129 Dortmund

Wehrbereichsverwaltung III
Postfach 30 10 54

40410 Düsseldorf

Geologisches Landesamt NW
Postfach 10 80

47710 Krefeld

Bürgermeister
der Gemeinde Möhnesee

59515 Möhnesee

Landesarbeitsamt
Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

Deutsche Telekom AG
TNL 1 Siegen
Heinrichthaler Str. 8

59872 Meschede

Landwirtschaftskammer
Westfalen-Lippe

58135 Münster

Obrfinanzdirektion Münster

48124 Münster

Landrat
des Hochsauerlandkreises

59870 Meschede

Verband
kommunaler Unternehmen e.V.
Brohler Str. 13

50968 Köln

RWE NET AG
Postfach 5645/5655

59818 Arnsberg

Architektenkammer
Postfach 32 01 28

40416 Düsseldorf

Verkehrsgemeinschaft
Ruhr-Lippe
Bahnhofstr. 1-5

48143 Münster

Westfälisch-Lippische
Eisenbahnen

59555 Lippstadt

Pipeline Engineering GmbH
Postfach 10 28 65

45028 Essen

Verband
Deutscher Verkehrsunternehmen

50672 Köln

Landesbevollmächtigter
für Bahnaufsicht
Am Hauptbahnhof 3

45127 Essen

Landesumweltamt NRW
Postfach 10 23 63

45023 Essen

Industrie- und
Handelskammer

59818 Arnsberg

Handwerkskammer Arnsberg
Postfach 52 62

59802 Arnsberg

Landesvereinigung
der Arbeitgeberverbände
Postfach 30 06 43

40406 Düsseldorf

Arbeitsgemeinschaft
Nordrhein-Westfälischer
Postfach 30 06 53

40406 Düsseldorf

Deutscher Gewerkschaftsbund
Landesbezirk NW

40210 Düsseldorf

Deutsche Angestellten-
gewerkschaft
Bastionstr. 18

40213 Düsseldorf

Ruhrverband
Postfach 10 32 42

45032 Essen

Lörmecke
Wasserwerk GmbH

59591 Erwitte

Westfälisches Amt
für Denkmalpflege

48143 Münster

Gesellschaft zur
Wirtschaftsförderung NW

40213 Düsseldorf

Direktor der Landwirtschafts-
kammer Westfalen-Lippe
Postfach 59 80

48135 Münster

Direktor der Landwirtschafts-
kammer Westfalen-Lippe
Postfach 59 80

48135 Münster

Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
Postfach 61 25

48133 Münster

Landrat
des Kreises Soest

59491 Soest

Bürgermeister
der Gemeinde Anröchte

59603 Anröchte

Landesanstalt für Ökologie
Bodenordnung und Forsten
Postfach 10 10 52

45610 Recklinghausen

Landesbüro
der Naturschutzverbände NRW
BUND, NABU und LNU-
Ripshorster Str 306

46117 Oberhausen

Westfälisches Museum
für Archäologie
Postfach

48143 Münster

Landrat
des Kreises Unna

59411 Unna

Bezirksregierung Münster
-Luftfahrtbehörde-

48128 Münster

Oberbürgermeister
der Stadt Hamm

59061 Hamm

Bürgermeister
der Stadt Arnsberg

59753 Arnsberg

Gelsenwasser AG

45809 Gelsenkirchen

Landrat
des Märkischen Kreises

58505 Lüdenscheid

Bürgermeister
der Stadt Werl

59455 Werl

Bürgermeister
der Gemeinde Welver

59511 Welver

Bürgermeister
der Stadt Soest

59591 Soest

Bürgermeister
der Gemeinde Ense

59463 Ense

Bürgermeister
der Gemeinde Wickede

58731 Wickede

Lippeverband
Kronprinzenstr. 24

45011 Essen

Nur für die Mitglieder des Regionalrates